Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/91

14. 12. 94

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung einer Teilfläche der bundeseigenen Liegenschaft Vauban-Kaserne in Freiburg an die Stadt Freiburg

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 1994 – VI C 2 – VV 2904.1 – 35/94 – II C 5 – F 0742 – 182/94:

Ich beabsichtige, eine rd. 34 ha große Teilfläche der von den französischen Streitkräften freigegebenen Vauban-Kaserne (Gesamtfläche: 38 ha) an die Stadt Freiburg zu veräußern.

Der Kaufpreis von 40 Mio. DM ist der Verkehrswert. Er entspricht dem vollen Wert gemäß § 63 der Bundeshaushaltsordnung.

Die Stadt Freiburg hat für die Verkaufsfläche die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. des Baugesetzbuches beschlossen und das Entwicklungsgebiet förmlich festgelegt. Der Bund verkauft die Grundstücke an die Stadt nach Maßgabe des Baugesetzbuches zum entwicklungsunbeeinflußten Wert. Der Stadt soll die gemäß Haushaltsvermerk Nr. 20 bei Kap. 08 07 Tit. 131 01 des Bundeshaushalts zugelassene erweiterte Stundungsmöglichkeit eingeräumt werden.

Der Kaufvertrag wurde am 30. September 1994 für die Stadt bindend geschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Liegenschaft an die Stadt Freiburg herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) VAUBAN-Kaserne in Freiburg; Teilfläche von 338769 ha; südwestliche Stadtrandlage; städtebauliches Entwicklungsgebiet förmlich festgelegt b) OFD Freiburg	40 Mio. DM	40 Mio. DM	Stadt Freiburg	ehem. Kaserne der französischen Streitkräfte/ Wohnungen, Gewerbe	Die Liegenschaft ist für Zwecke des Bundes entbehrlich und daher zu veräußern.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333